## EHESCHEIDUNG UND WIEDERHEIRAT

#### © BEGOWL

## **Einleitung**

In Bezug auf Unzucht oder Ehebruch scheint die Sachlage eindeutig: niemand darf in der Gemeinde Gottes bleiben, der unbußfertig in Unzuchtssünden wie z. B. Ehebruch lebt. Aber nur wenige denken dabei auch an Wiederheirat nach Scheidung, welche im AT und NT ausnahmslos als Ehebruch deklariert wird.

## **Das Alte Testament**

- (1) In Gen 2,18ff wird deutlich, dass Gott Mann und Frau zusammengeführt hat. Der Herr Jesus Christus führt auf Grundlage dieses Bibeltextes aus, dass allein Gott (durch den Tod) und nicht der Mensch (auch nicht durch einen "Scheidebrief") die Ehe auflösen kann. Die Ehe bleibt also eine vor Gott unauflösliche Verbindung, so dass eine neue Beziehung nach Scheidung (während der erste Ehepartner noch lebt) von Jesus als Ehebruch deklariert wird (Mk 10,1ff, siehe dazu unten mehr).
- (2) Ebenso macht Mal 2,14-16 deutlich, dass die Ehe zwischen Mann und Frau einen Bund vor Gott darstellt. Jeder, der sich scheiden lässt und eine andere heiratet, bricht diesen Bund und ist "treulos" an seinem ersten Ehepartner (d. h., er bricht die Ehe). Gott warnt (im Kontext messianischer Verheißungen) ausdrücklich davor, durch Scheidung und Wiederheirat Bundesbruch und Treulosigkeit (Ehebruch) zu begehen.
- (3) Auch Dtn 24,1-4 deklariert eine Scheidung als auch die Wiederheirat (in Übereinstimmung mit der Lehre Christi) als Sünde. Denn in Dtn 24,4 (der eigentlichen Aussageabsicht des Textes) wird deutlich, dass eine erneute Ehe nach Scheidung vor Gott eine ehebrecherische "Verunreinigung" darstellt (vgl. denselben Begriff κρυ im Kontext von Ehebruch in Num 5,12f; Jer 3,1). Außerdem wird es als "dem Herrn ein Gräuel" bezeichnet, wenn Männer erst ihre Frauen durch Scheidung in den Ehebruch treiben (vgl. die Parallele in Mt 5,32) und anschließend wieder zu sich nehmen wollen. Zudem ist wichtig zu beachten, dass weder Gott noch Mose die Praxis von Scheidung oder das Ausstellen eines Scheidebriefs in diesem (oder einem anderen) Text eingeführt haben. Die "wenn ... dann" Beschreibungen machen deutlich, dass Mose auf eine bestehende Praxis eingeht und dann in der Hauptaussage in V.4 diese zumindest einschränkt. Die

"Herzenshärtigkeit-Gewährung" des Mose liegt allein in der Tatsache, dass er diese Praxis (ähnlich wie die Polygamie) – anders als Christus im NT – nicht ausdrücklich verbietet. Insbesondere die Männer konnten mit dem Scheidebrief ihre ehebrecherischen Absichten "legitimieren". Im Judentum hat man dann die Aussage beliebig-missbräuchlich interpretiert, um sich von seiner Ehefrau scheiden zu lassen. Mit dem Hinweis, dass der Mann nach einer Scheidung seine Frau in keinem Fall wieder zurücknehmen darf, will Mose (durch das Bewusstmachen der Endgültigkeit) leichtfertige Scheidungen innerhalb dieser Regelung aus Dtn 24,1-4 vermeiden. Es muss zusätzlich betont werden, dass letztendlich auch in Dtn 24,1-4 (und der Rest des AT) deutlich macht, dass Gottes eigentlich-ursprünglicher Wille weder Scheidung noch die Wiederheirat ist (bzw. Gott die Wiederheirat als Sünde ablehnt). (a) Das "unrein machen" bezieht sich eher auf das Verhalten des sich scheidenden Mannes. Denn er ist wohl das Subjekt der Aussage "nachdem sie unrein gemacht worden ist", da er durch die Scheidung seine Frau in eine Wiederheirat treibt (was Mt 5,32 aufzugreifen scheint). Generell wird der dort verwendete Begriff (טֶמֵא) für "verunreinigen" in Kontexten gebraucht, wo es um Unzucht und Ehebruch geht (vgl. Lev 18,1ff[V.24f]; Num 5,11ff). Auch dies zeigt indirekt an, dass die Wiederheirat nach Scheidung bzw. die Ehe mit einer Geschiedenen auf der Ebene von "Unzucht/Ehebruch" gewertet wird. 1 (b) Auch das "Gräuel" bezieht sich auf das Verhalten des sich scheidenden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Rückwirkend interpretiert, entsprach die Polygamie oder eine Wiederheirat nach Scheidung im AT nicht Gottes ursprünglichen Schöpferwillen Gottes (vgl. Mt 19,1ff; Mk 10,1ff), doch wurde dieses Verhalten aufgrund der (mosaischen) "Herzenshärtigkeits-Gewährung" nicht als "Ehebruch" oder "Sünde" behandelt (bzw. unter Strafe gestellt). Somit galt eine Ehe mit einer Geschiedenen im AT formell-juristisch nicht als Ehebruch – und wurde entsprechend auch von Gott nicht als Ehebruch belangt. Wichtig ist zu beachten, dass diese "Herzenshärtigkeits-Gewährung" von Mose in Dtn 24,1-4 nicht eingeführt, sondern diese bereits vorhandene (vormosaische) Praxis durch ihn "geregelt/eingezäunt" wurde (vgl. die "wenn...dann"-Formulierungen in Dtn 24,1-4, welche eine vorhandene Praxis beschreiben und keine neue Praxis einführt). Mit dem Ende dieser "Herzenshärtigkeits-Gewährung" im Neuen Bund ist die Wiederheirat nach Scheidung als auch die Polygamie vor dem Hintergrund des ursprünglichen Willens Gottes aus Gen 1-2 (nun auch formell-juristisch) als Sünde zu bewerten (vgl. Mt 19,1ff; Mk 10,1ff). In Röm 7,2-3 spricht Paulus nicht vom "Gesetz des Mose", sondern vom Gesetz Christi bzw. Gottes ursprünglichen Willen aus Gen 2-3 (und somit in gewisser Weise also das Gesetz bzw. Pentateuch). Paulus gebraucht die lebenslange Ehe als ein Bild, nicht jedoch die Ehe- bzw. Scheidungsregelungen des Mose (was man gerade an den Aussagen in Mt 19,1ff; Mk 10,1ff; 1 Kor 7,10f und besonders 1 Kor 7,39[7,19; 9,21] erkennt)! Wenn Paulus vom "Gesetz" spricht, dann meint er oft das AT allgemein (und in Röm 7,2f meint er Gen 2-3).

Mannes, der durch ein willkürliches Hin- und Her Heiraten (bzw. in die Wiederheirat treiben und das ganze dann wieder rückgängig machen wollen) das Land entheiligen würde. (c) Stellen wie Lev 21,7par bestätigen diesen Sachverhalt. Auch wenn diese Stelle die Praxis einer gewährten Scheidung und Wiederheirat aus Dtn 24 bestätigt, wird indirekt Gottes Abneigung und Verurteilung dieser Praxis deutlich. Denn zum einen werden Geschiedene und Huren auf einer Ebene erwähnt, zum anderen wird den (besonders heiligen) Priestern die Ehe mit solchen Personen wie Huren oder Geschiedenen untersagt. Dies deutet indirekt darauf hin, dass vor Gott dies eine Unreinheit darstellt. Im NT hebt Jesus die Regelung aus Dtn 24,1-4 komplett als ungültig auf. Und da im NT alle Gläubigen "Priester sind" (vgl. Offb 1,6; 5,10; Hebr 10,19f), kann das absolute Verbot von Wiederheirat nach Scheidung im NT selbst vom AT her begründet werden.

Jesus macht dann für die Gläubigen im Neuen Bund deutlich, dass nun wieder allein der ursprüngliche Wille Gottes in Bezug auf die Ehe und ihre Unauflösbarkeit vor Gott Gültigkeit hat (Mt 19,1ff; 10,1ff). Damit erklärt Jesus sämtliche Scheidungsbriefe (oder andere menschliche Ehescheidungsrituale) als vor Gott ungültig (und somit auch die Regelung aus Dtn 24,1-4). Wichtig ist zu beachten, dass nach der Lehre Jesu auch die Hauptaussage Dtn 24,4 ebenso wie die gesamte "Scheidebrief-Regelung" aus 24,1-4 keine Autorität mehr hat, da dieser Vers untrennbar mit der Regelung aus Dtn 24,1-3 verbunden ist. Ansonsten würde Paulus in 1 Kor 7,10f nicht (ohne Einschränkung oder Verweis auf Dtn 24,4) einfordern, dass eine geschiedene Person zu ihrem ersten Ehepartner zurückkehren soll (siehe dazu unten mehr). Paulus macht in Übereinstimmung mit Jesus in Röm 7,2f deutlich, dass die Lehre des Gesetzes (Gen 2,18ff – also der ursprüngliche schöpfungstheologische Wille Gottes) die lebenslange Ehe ist und dass eine neue Ehe – nach Scheidung und während der erste Ehepartner noch lebt – den Tatbestand des Ehebruches erfüllt (vgl. 1 Kor 7,39).

- (4) Die in Esra und Nehemia genannten Scheidungen waren genau genommen Auflösungen von Beziehungen, die vom Gesetz her illegitim waren (vgl. Esra 9,1ff mit Dtn 7,1ff; 23,3f; Lev 18,3). Dies ist vergleichbar mit der Auflösung von homosexuellen oder inzestuösen Beziehungen, die vor Gott nach der Schöpfungsordnung allesamt keinen Ehestatus haben.
- (5) Die metaphorischen Beschreibungen wie z. B. in Jer 3 u. a., wo Gott sein Verhältnis zu Israel und Juda mit einer Ehe und Ehescheidung vergleicht, sind bildhafte Gleichnisse und keine indirekten Bestätigungen einer unbiblischen

Scheidungspraxis. Wer entgegen gesunder Bibelauslegung aus dem Bild der Scheidung Gottes mit Israel also eine Nachahmungs-Theologie ableiten möchte, der müsste neben der Scheidung (entgegen Gen 2,18ff) ebenso Polygamie (entgegen Gen 2,18ff), Inzest mit einer Schwester (entgegen Lev 18,18) und das zur Zeit des AT noch gültigen Verbotes des Zurücknehmens einer Geschiedenen (entgegen Dtn 24,4) als vor Gott (auch im Verständnis von alttestamentlichen Gläubigen) legitim postulieren. Gott greift hier also lediglich bildhaft die um der Herzenshärtigkeit geduldeten Ehescheidungs-Regelungen des AT auf, um sein Handeln mit Israel zu verdeutlichen (vgl. im NT das Gleichnis vom ungerechten Richter oder das vom unwilligen Freund aus Lk 11,2ff und 18,2ff, die ebenso Gott nicht als ungerecht oder unwillig darstellen wollen). Es ist also Unsinn zu meinen, dass Gott damit Polygamie, Inzest oder Scheidung legitimieren oder gutheißen würde. Zudem ist dabei zu beachten, dass zwar das Bild der Scheidung gebraucht wird, Gott jedoch danach keine neue Ehe eingeht, sondern seine Frau zurücknimmt (vgl. Jer 3,1f mit 3,7.10.12; Jes 60,15; Hos 2,16.21f; 3,1).

Das AT lehrt also deutlich die Unauflösbarkeit einer Ehe durch Menschen und bezeichnet jegliche Beziehung außerhalb der Ehe, während der erste Ehepartner noch lebt, als Ehebruch.

### **Das Neue Testament**

(1) Die Aussagen in Mk 10,1ff und Lk 16,18 bedürfen keiner großen Erklärung, weil sie eindeutig Scheidung ablehnen und Wiederheirat nach Scheidung als Ehebruch deklarieren. Von Befürwortern von Scheidung und Wiederheirat wird manchmal auf die sogenannten "Klauseln" in Mt 5 und 19 verwiesen, welche angeblich als Ausnahme zur biblischen Lehre gelten sollen. Doch bei einer genauen Exegese dieser Texte wird deutlich, dass hier keine Ausnahmen in Bezug auf die Definition von Ehebruch bei Wiederheirat nach Scheidung gemacht werden. Bereits der Sachverhalt, dass sämtliche Stellen im AT und NT keine "Ausnahme" kennen, erfordert vom Bibelleser, dass er die wenigen umstrittenen Stellen im Licht der mehrheitlichen deutlichen Stellen auslegt und nicht umgekehrt. Und wenn man sich dann die Texte in Mt 5,32 und 19,9 näher anschaut, wird deutlich, dass dort nichts anderes gelehrt wird, als in den anderen Aussagen zum Thema: dass eine Wiederheirat nach Scheidung immer und in jedem Fall den Sachverhalt des Ehebruches darstellt. Denn in Mt 5,32 bezieht sich die Ausnahme auf die Aussage "der macht, dass mit ihr die Ehe gebrochen wird". Jesus sagt also, dass bei einer Scheidung der Mann die Frau zur Wiederheirat und damit in den Ehebruch treibt. Aber wenn die Frau vorher schon

Ehebruch/Unzucht betrieben hat, dann ist nicht der Mann durch seine Scheidung dafür verantwortlich, da sie ja bereits in Unzucht lebt (und er sie nicht in eine Sünde hineintreiben kann, in der sie bereits lebt). Ganz wichtig dabei ist auch die allgemeine und allumfassende Aussage in 5,32, dass jegliche Eheschließung mit einer geschiedenen Person den Tatbestand des Ehebruches erfüllt. Der Zusatz "und wer eine Geschiedene heiratet, begeht Ehebruch" aus Mt 5,32 (und einigen Handschriften von Mt 19,9) macht unzweideutig klar, dass eine Wiederheirat nach Scheidung in jedem Fall und ohne Ausnahme den Sachverhalt von Ehebruch darstellt. Zudem wird an dieser Aussage ebenso klar, dass auch die Frage nach einem angeblich "unschuldigen Teil" keine Bedeutung hat. Denn hier wird deutlich und allgemein ausgesprochen, dass auch für eine an einer Scheidung unbeteiligten Person gilt, dass diese durch das Heiraten einer geschiedenen Person Ehebruch begeht. Bleibt also nur Mt 19,9. Im Kontext macht Jesus deutlich, dass die von Mose tolerierte Scheidung lediglich in der Herzenshärtigkeit Israels gründete. Jesus dagegen weist auf den ursprünglichen Schöpferwillen Gottes hin (dass ein Ehebund vor Gott durch Menschen nicht auflösbar ist) und erklärt die sich fälschlicherweise auf Mose berufende Scheidungspraxis aus Dtn 24 für ungültig (denn Mose regelt dort eine bereits vorhandene Praxis und führt diese nicht ein! Siehe dazu oben). Jesus diskutiert auch nicht die Bedeutung des Ausdruckes aus Dtn 24,1 (עָרוַת דָבֶׂר), da er die gesamte Scheidungspraxis aus Dtn 24,1-4 mit Berufung auf Gen 2,18ff und Mal 2,14-16 als ungültig erklärt. Wichtig ist auch zu betonen, dass die Wendung in Dtn 24,1 (עַרְוַת דָּבֶׂר) auf keinen Fall "Ehebruch" meint (was die LXX bestätigt, vgl. ἄσχημον πρᾶγμα), da auf Ehebruch nicht der "Scheidebrief", sondern die "Todesstrafe" stand (vgl. Dtn 22,21ff). Dass die in Mt 19,3 mit dem Zusatz "aus jedem Grund" (κατὰ πᾶσαν αἰτίαν) formulierte Frage der Pharisäer eine generelle Frage nach der grundsätzlichen Erlaubnis von Scheidung und Wiederheirat zu verstehen ist, wird im Licht der Parallele aus Mk 10,2 deutlich. Denn dort zeigt sich, dass die Frage der Pharisäer generell gestellt bzw. gemeint gewesen ist, und nicht spezifisch in Bezug auf bestimmte berechtigte oder unberechtigte Gründe (εἰ ἔξεστιν ἀνδρὶ γυναῖκα ἀπολῦσαι "Ist es einem Mann erlaubt, [seine] Frau zu entlassen?"). Während also das κατὰ πᾶσαν αἰτίαν aus Mt 19,3 als generelle Frage "ist Scheidung erlaubt" verstanden werden kann, ist eine umgekehrte Interpretation von Mk 10,2 nicht möglich, ohne dem Bibeltext etwas gewaltsam hinzuzufügen. Dieser Sachverhalt gilt übrigens auch für die "Unzuchtsklausel" aus Mt 19,9 (zu der wir gleich kommen werden): Während das μὴ ἐπὶ πορνεία aus Mt 19,9 im Licht als absolutes Verbot von Wiederheirat nach Scheidung verstanden werden kann, ist eine umgekehrte Interpretation von Mt 5,31f und Mk 10,11f (und Lk 16,18; Röm 7,1-3; 1 Kor 7,10f.39) nicht möglich, ohne den Bibeltexten etwas gewaltsam hinzuzufügen.

Der Verweis auf angebliche Ausnahmeklauseln in Mt 5,32 und 19,9 ist auch eine Folge falscher Auslegung und falscher Übersetzung des griechischen Textes. Die Aussage in Mt 19,9 als Ausnahme zu verstehen, ist ein sprachlicher Fehler. Denn die Wendung μὴ ἐπὶ beschreibt im Griechischen keine Ausnahmeklausel, sondern vielmehr eine Einschlussklausel.<sup>2</sup> Denn das μὴ ist prohibitiv in elliptischer Weise zu verstehen (vgl. Gal 5,13; Mt 26,4f; Joh 13,9; 18,40; Röm 3,8; 14,1 u.a.) – d.h. eine unvollständige Aussage, deren verbietende Intention vom Kontext bestimmt und vom Leser entsprechend ergänzt wird. Dies wird auch grammatikalisch dadurch bestätigt, dass das einzufügende Verb der prohibitiven Ellipse mit μη in der Regel im Aorist Konjunktiv (bzw. in einer nicht-indikativen Verbform wie Konj. oder Imp.) steht (wie es in Mt 19,9 mit dem ἀπολύση der Fall ist). Die Formulierung in Mt 19,9 ist entspechend als μὴ [ἀπολύση] ἐπὶ πορνεία ("lass dich nicht scheiden wegen Unzucht") zu verstehen. Dies zeigt, dass Jesus jegliche Scheidung untersagt, auch im Fall von Unzucht. Da die Prohibition sich im Kontext auf die Scheidung bezieht, ist dies entsprechend auch so zu interpretieren. Daher sollte man übersetzen: "wer immer seine Frau entlässt – auch bei Unzucht ist dies (d.h. die Scheidung) nicht erlaubt – und eine andere heiratet, begeht Ehebruch". Diese Übersetzung ist nicht nur sprachlich genauer, sondern steht auch in Übereinstimmung mit allen anderen Aussagen des NT, in welchen eine Wiederheirat nach Scheidung in jedem Fall ausgeschlossen ist bzw. als Ehebruch deklariert wird. Dies ist auch der Grund, warum die Jünger in Mt 19,10 entsprechend reagieren, weil Jesus nicht nur die laxe (Hillel "bereits bei Lappalien"), sondern auch die strengere (Schammai "erst im Fall von Ehebruch") Scheidungs- und Wiederheiratspraxis der Pharisäer als unbiblisch ablehnt. Während es also in Mt 5,31f inhaltlich und sprachlich um die Beteiligung des

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. dazu Leslie McFall. 2009. The biblical teaching on divorce and remarriage. https://lmf12.files.wordpress.com/2012/11/divorcemcfallview1.pdf; Karl Staab. 1940. "Die Unauflöslichkeit der Ehe und die sog. 'Ehebruchsklauseln' bei Mt 5,32 und 19,9". In: Festschrift für E. Eichmann. Paderborn, S.435-452; A. Ott. 1910. Die Auslegung der neutl. Texte über die Ehescheidung (Ntl. Abhandlungen III, 1-3). Münster. Johannes der Täufer hat seinen Kopf als Märtyrer verloren, weil er in einer ethischen Frage (von Inzucht und Scheidung und Wiederheirat) die biblische Lehre kompromisslos eingefordert hatte (vgl. Mt 14,1ff). Die heutigen Gläubigen jedoch knicken bereits ein, wenn die Gesellschaft oder das christliche Umfeld die biblische Sichtweise als nicht mehr "zeitgemäß" ablehnt.

Mannes am Ehebruch der von ihm geschiedenen Frau geht, wird in Mt 19,9 inhaltlich und sprachlich der direkte Ehebruch des Mannes beschrieben, wenn dieser nach seiner Scheidung wieder heiratet.

Es gibt auch andere Auslegungsvarianten in Bezug auf den Begriff "Unzucht", um Mt 19,9 mit den klaren Aussagen der Schrift zu harmonisieren (z. B. die Annahme, dass es sich hier von Mt 1,18ff her um eine Verlobung und nicht Ehe handelt<sup>3</sup>; oder dass es hier um die Scheidung illegitimer Beziehungen geht wie z. B. Homosexualität, Inzucht etc. wie in Lev 18 und 20 beschrieben, welche Gott ganz sicher "nicht zusammengefügt hat" und daher auch keine Ehe im biblischen Sinn vor Gott darstellt [so wie übrigens auch eine Wiederheirat nach Scheidung] u. a.)<sup>4</sup>. Aber die hier sprachlich präsentierte Darstellung in Bezug auf das μὴ ἐπὶ wird dem Kontext und dem sprachlichen Befund am besten gerecht. Es wäre absurd zu meinen, Jesus würde eine Wiederheirat/einen Ehebruch erlauben, wenn der Ehepartner zuerst die Ehe brechen würde (also Hauptsache der andere fängt damit an).<sup>5</sup> Würde Jesus zudem in Mt 19,9 angeblich eine Ausnahme von der Regel lehren, dann müsste man zudem konsequenterweise bereits bei gedanklichen Ehebruch (πᾶς ὁ βλέπων γυναῖκα πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι) die Klausel als "Ausnahme" anwenden und damit ebenso als Erlaubnis zur Scheidung und Wiederheirat werten (vgl. Mt 5,27f vgl. die Austauschbarkeit von "Unzucht" und "Ehebruch" z.B. in Hebr 13,4; Offb 2,21f u.a.).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. John Piper [https://www.desiringgod.org/articles/divorce-and-remarriage-a-position-paper]; Man deutet dies Rahmen der Verlobungs-Schwangerschaft aus Mt 1,18ff (also das nicht die Ehe, sondern die Verlobung gemeint sei), da hier bereits im Rahmen der Verlobung von "ihr Mann" oder "deine Frau" gesprochen wird und auch die Begriffe für "Scheidung" dort dieselben sind wie in Mt 5 und 19.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Und selbst wenn man entgegen der sprachlichen und kontextuellen Sachverhalte in Mt 19,9 eine Ausnahme hineinlesen will, so muss ebenso festgehalten werden, dass man sprachlich darauf hinweisen muss, dass die Aussage μὴ ἐπὶ πορνείᾳ sich lediglich auf das Verb "scheiden" (ἀπολύω) und nicht ohne weiteres auf "und eine andere heiratet" (γαμήση ἄλλην) beziehen lässt (dafür müsste μὴ ἐπὶ πορνείᾳ eher nach dem Verb γαμήση stehen). Außerdem negiert das μὴ die Präposition ἐπὶ, welches im Dativ einen Zustand oder eine Ursache meint (πορνείᾳ). So oder so gäbe es also keine Ausnahme-Erlaubnis zur Wiederheirat.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Johannes der Täufer hat seinen Kopf als Märtyrer verloren, weil er in einer ethischen Frage (von Inzucht und Scheidung und Wiederheirat) die biblische Lehre kompromisslos eingefordert hatte (vgl. Mt 14,1ff). Vor diesem Hintergrund kann die Fangfrage der Pharisäer aus Mt 19,3 als Versuch gewertet werden, auch Jesus auf dieselbe Weise loszuwerden, wenn dieser sich ebenso gegen Wiederheirat nach Scheidung ausspricht.

- (2) Wichtig dazu ist v. a. die Aussage in 1 Kor 7,10-11. Denn dort beruft sich der Apostel Paulus direkt auf die Lehre Christi aus den Evangelien. Der Apostel stellt klar, dass Christus Scheidung und Wiederheirat ohne Ausnahme ablehnt und wendet diese Anordnung direkt und unverändert auf den römisch-griechischen Lebenskontext in Korinth an. Dies wird ebenso durch die Aussage des Paulus in Röm 7,1-3 deutlich, wo der Apostel mit Berufung auf das AT eine erneute Heirat ("wenn sie eines anderes Mannes wird" ἐὰν γένηται ἀνδρὶ ἑτέρφ – was sowohl im jüdischen als auch im römischen gesellschaftlichen Kontext immer eine rechtskräftige Scheidung voraussetzt!) zu Lebzeiten des ersten Mannes ausnahmslos als Ehebruch deklariert. Bereits aus diesem klaren biblischen Befund (dass Scheidung nicht Gottes Wille ist und die Wiederheirat – auch bei Paulus – ausnahmslos den Tatbestand des Ehebruches darstellt) wird klar, dass der Ausdruck τοῖς ἀγάμοις ("die Unverheirateten" [maskulin]) in 1 Kor 7,8f weder explizit noch implizit Geschiedene meinen bzw. in seine Erlaubnis zur Wiederheirat miteinbeziehend meinen kann. Die Sichtweise, dass der Begriff "unverheiratet" (ἄγαμος) im Kontext von 1 Kor 7 angeblich als "geschieden" zu verstehen sei und daher 1 Kor 7,8f Geschiedenen die Wiederheirat erlauben würde, ist sowohl theologisch als auch sprachlich falsch:
- (a) Der oben dargestellte biblische Befund (insbesondere bei Paulus) macht deutlich, dass Paulus niemals Geschiedenen die Wiederheirat und damit Ehebruch erlauben würde. Zudem müssten die Befürworter von Scheidung und Wiederheirat aufgrund der angeblichen Ausnahme von Mt 19,9 im Widerspruch zu ihrer eigenen Sichtweise behaupten, dass Paulus bei "sexueller Begierde" sämtlichen Geschiedenen die Wiederheirat erlauben würde selbst wenn die Umstände der Scheidung nicht "Unzucht" gewesen wäre.
- (b) Lexikalisch bezeichnet ἄγαμος zunächst allgemein eine unverheiratete Person bzw. lediglich allgemein die Tatsache eines Lebens ohne Ehepartner (vgl. 4 Makk 16,9 und v. a. die direkte allgemeine Gegenüberstellung von "der Unverheiratete" [ὁ ἄγαμος] und "der Verheiratete" [ὁ γαμήσας] in 1 Kor 7,32f). Damit ist auch die Sichtweise ausgeschlossen, dass dieses Adjektiv auf "nicht mehr Verheiratete" einzuschränken sei. Dass es sich z. B. in 1 Kor 7,11 um eine geschiedene Person handelt, wird nicht durch den Begriff ἄγαμος definiert, sondern wird allein im Zusammenhang mit dem Verweis auf eine voran erwähnte Scheidung deutlich (ἐὰν δὲ καὶ χωρισθῆ). Daher ist es auch sprachlich falsch zu behaupten, dass mit dem τοῖς ἀγάμοις in 1 Kor 7,8 ebenso "Geschiedene" mit gemeint seien, da im Kontext von 1 Kor 7,8 Geschiedene nicht erwähnt werden. Die einzige Personengruppe, die in 1 Kor 7,8 zusammen mit τοῖς ἀγάμοις erwähnt

wird, sind nicht "Geschiedene", sondern Witwen. Wenn man also nach einer sprachlich-inhaltlichen konkreten Definition der Personengruppe von 1 Kor 7,8 sucht, ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass die einzige konkrete Deutung von τοῖς ἀγάμοις in 1 Kor 7,8 "männliche Witwer" meint: (i) Paulus stellt in 1 Kor 7 bewusst und auffallend immer wieder Männer und Frauen geschlechtlich gegenüber, so dass es eigentlich keinen Zweifel gibt, dass er auch in 1 Kor 7,8 mit dem τοῖς ἀγάμοις καὶ ταῖς χήραις ("die Unverheirateten [maskulin] und die Witwen [feminin]) Männer und Frauen gegenüberstellt.<sup>6</sup> (ii) Im Koine gibt es kein Wort für männliche Witwer (auch nicht in der LXX), so dass Paulus hier die maskuline Form τοῖς ἀγάμοις für (männliche) Witwer gebraucht. (iii) Würde Paulus mit τοῖς ἀγάμοις allgemein und geschlechtsübergreifend sämtliche "Unverheiratete" gemeint haben (was theoretisch möglich wäre), wäre die zusätzliche Erwähnung der Witwen nicht zu erklären (da diese weiblichen Unverheirateten unter dem allgemeinen Begriff τοῖς ἀγάμοις dann mitgemeint wären). Auch die Formulierung ἡ γυνὴ ἡ ἄγαμος καὶ ἡ παρθένος in 1 Kor 7,34 darf nicht so verstanden werden, als wenn  $\dot{\eta}$  ἄγαμος "die Geschiedene" meinen oder mitmeinen kann. Denn zum einen ist es sprachlich wahrscheinlicher, dass hier nicht zwei, sondern nur eine Personengruppe beschrieben wird ("die unverheiratet-jungfräuliche Frau" bzw. καὶ epexegetisch verstanden "die unverheiratete Frau – d.h. die Jungfrau"). Insbesondere die Verben im Singular ("besorgt" μεριμνα und "bleibt" η) als auch die Gegenüberstellung zum Singular "die Verheiratete (Frau) aber" ἡ δὲ γαμήσασα μεριμνῷ (und Singularbeschreibungen "der unverheiratete [Mann] ist besorgt" ὁ ἄγαμος μεριμνᾶ mit ,,der verheiratete [Mann] ist besorgt" ὁ δὲ γαμήσας μεριμνᾶ in 7,32f) bestätigen, dass es sich sprachlich nur um eine Personengruppe handelt.<sup>8</sup> Es ist

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> "Lexically, therefore, the *agomoi* of verse 8 may include any or all of six groups of people, the single, the divorced, and those whose spouses have died, whether they be men or woman. In context, however, the possible connotations of the term are fewer. Throughout the entire passage, Paul juxtaposes men and woman. This is clearly the case in the first, third, and fourth subunits of this rhetorical argument. There is no reason to doubt that he juxtaposes men and woman in Verse 8, the third subunit, in which he speaks of the unmarried and widows. The *agamoi* are men, who are not married." *Raymond F. Collins. 2013. Accompanied by a Believing Wife. Liturgical Press. Minnesota. S.126.* 

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> "Were 'unmarried' (*tois agamois*) not juxtaposes with 'widows' the noun might designate those who were divorced (see v.11) or those not yet married (see vv. 32, 34). Paralleled with 'widows' the term connotes a specific group of unmarried men, namely widowers." *Raymond F. Collins. 1999: First Corinthians (SP). Liturgical Press. Minnesota*.

<sup>8</sup> Es gibt zudem spätere Textvarianten (z.B. D2 F G K L Ψ 630 M), die hier entsprechend "auflösend" eine andere Satzstruktur präsentieren, damit deutlich nur jeweils eine Personengruppe gegenübergestellt wird (wie in V.32f in Bezug auf die Männer): "Μεμέρισται

generell immer der Kontext, der die konkrete (inhaltliche) Bedeutung eines Begriffes vorgibt. Man muss also genau vom Kontext schauen, welche Personen in 1 Kor 7,8 mit dem maskulinen Plural τοῖς ἀγάμοις gemeint sind und welche definitiv nicht von Paulus gemeint sein können (nämlich Geschiedene, da Paulus eine Wiederheirat Geschiedener auf Grundlage der Schrift ausdrücklich als Ehebruch verbietet). Damit ist auch das Argument widerlegt, dass die "Unverheirateten" in 1 Kor 7,8 "Geschiedene" meinen müssten, da sie angeblich in 7,8 von "Witwen" und in 7,34 allgemein von "noch nicht verheirateten" unterschieden werden. Die Aussage in 1 Kor 7,9 ("wer sich nicht enthalten kann [οὐκ ἐγκρατεύονται] soll heiraten") bezieht sich nur auf legitime Wiederheiratsfälle (wie die im unmittelbaren Kontext erwähnten Witwer und Witwen τοῖς ἀγάμοις καὶ ταῖς χήραις).

(c) Ebenso ist es falsch zu behaupten, dass der Begriff ἄγαμος ("nichtverheiratet") im Kontext Geschiedener in sich besagen würde, dass die Ehe vor Gott nicht mehr bestehen würde. Im Gegenteil macht Paulus in 1 Kor 7,10f deutlich, dass eine geschiedene Person unverheiratet zu bleiben hat, wenn eine Versöhnung mit dem ersten Partner nicht möglich ist. Dies zeigt, dass Paulus mit der Wendung "er bleibe unverheiratet" (μενέτω ἄγαμος) nicht das Ende, sondern im Gegenteil die Verbindlichkeit der Ehe zum Ausdruck bringt.<sup>9</sup>

καὶ ἡ γυνὴ καὶ ἡ παρθένος. Ἡ ἄγαμος μεριμνῷ τὰ τοῦ κυρίου, ἴνα ἦ ἀγία καὶ σώματι καὶ πνεύματι· ἡ δὲ γαμήσασα μεριμνῷ τὰ τοῦ κόσμου, πῶς ἀρέσει τῷ ἀνδρί". "Es ist ein Unterschied zwischen der Ehefrau und der Jungfrau. Die Unverheiratete ist besorgt um die Sache des Herrn, dass sie heilig sei sowohl am Leib als auch am Geist; die Verheiratete aber sorgt für die Dinge der Welt, wie sie dem Mann gefällt." Selbst wenn man (entgegen allen sprachlichen und kontextuellen Hinweisen) in 7,34 zwei zu unterscheidende Personengruppen hineinlesen will, so muss festgehalten werden, dass Paulus den Begriff παρθένος im Kontext sehr wahrscheinlich als "Verlobte" verstanden haben will (welche jedoch nicht zwingend eine wörtliche Jungfrau zu meinen hat, da z.B. auch eine Witwe wieder verlobt sein kann). Theoretisch könnte nach IgnSm 13,1 auch eine Witwe mit παρθένος gemeint sein ("Ich grüße die Häuser meiner Brüder mit ihren Frauen und Kindern und den Jungfrauen, die man als Witwen bezeichnet [τὰς παρθένους τὰς λεγομένας χήρας]"). So oder so ist gesichert, das ἄγαμος auch in 7,34 nicht "Geschiedene" meint.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Man beachte, dass Paulus in 1 Kor 7,11 trotz der vorangegangenen Scheidung (unabhängig ob sie geschieden hat oder geschieden wurde) und dem Adjektivs ἄγαμος die geschiedene Person als "ihr Mann" bezeichnet wird (τῷ ἀνδρὶ dativus possessoris [in der Regel das Besitzende] und ἀνδρὸς genitivus possessoris [zumeist der Besitzer] vgl. auch (vgl. Mk 10,2; 1 Kor 7,13.16; Röm 7,2f uva.): "Den Verheirateten aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, dass eine Frau sich nicht von dem Mann (zudem sie gehört) scheiden lässt – wenn sie aber doch geschieden ist, so bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich mit (ihrem) Mann – und dass ein Mann (seine) Frau nicht entlässt."

- (d) Paulus hätte zudem konkretere Begriffe gewählt, wenn er definitiv geschiedene Personen in 1 Kor 7,8 gemeint hätte (vgl. ὁ ἀπολελυμένην Mt 5,32; Lk 16,18). Daher ist es nicht zulässig insbesondere bei so selten vorkommenden Begriffen die klaren Schriftaussagen aufgrund fragwürdiger Interpretationen dieses Adjektivs zu untergraben.
- (e) Paulus macht mit Berufung auf die Lehre Jesu aus den Evangelien deutlich, dass ein Mensch nach einer Scheidung sich entweder mit dem ersten Ehepartner versöhnen oder unverheiratet bleiben muss. Dabei beschreibt er mit der Wendung in 1 Kor 7,11 ἐὰν δὲ ("wenn aber") in Verbindung mit einem Aorist Konjunktiv Passiv (χωρισθη) ein allgemeines und zeitloses Prinzip, welches nicht nur für Gläubige bzw. nicht nur für nach der Bekehrung geschlossene Ehen gilt (vgl. dieselbe griechische Konstruktion z.B. in 1 Kor 7,39). Die sprachliche Konstruktion ἐὰν δὲ + Aorist Konjunktiv interessiert sich also nicht für den Zeitpunkt, wann diese Situation eingetroffen ist, sondern allein für die sich daraus ergebenen Konsequenzen, wenn eine solche Situation (oder Zustand) Wirklichkeit ist. Paulus will also in 1 Kor 7,11 keinen zeitlich-soteriologischen Unterschied zu 1 Kor 7,8f aufzeigen. Außerdem gilt vor Gott auch der geschöpfliche und öffentlich geschlossene Ehebund zwischen Ungläubigen. Die Untrennbarkeit der Ehe und das Verbot von Scheidung und Wiederheirat ist nach Gen 2,18ff und Mk 10,1ff eine schöpfungstheologische Tatsache für alle Menschen (Jesus spricht in Mk 10,1ff auch zu den ungläubigen Juden!). Es wäre absurd anzunehmen, Paulus würde angeblich in 1 Kor 7,8f für Geschiedene "vor der Bekehrung" die Wiederheirat erlauben, aber für noch verheiratete Gläubige 7,10f verbieten. Für Gläubige und Ungläubige gelten dieselben schöpfungstheologischen Bestimmungen der Ehe und ihrer Unauflösbarkeit vor Gott durch Menschen. Paulus formuliert das Verbot von Scheidung und Wiederheirat in 1 Kor 7,10-11 nicht weil er zu Gläubigen redet, sondern weil er die Lehre Christi in Bezug auf Scheidung und Wiederheirat 1:1 und allgemeingültig auf den Kontext der Korinther anwendet!
- (f) Die theologische Aussage in Bezug auf die Bindung einer Ehe findet sich bei Paulus in Röm 7,1ff und 1 Kor 7,39: erst der Tod beendet den Ehebund! Man beachte, dass Paulus in 1 Kor 7,11 trotz der vorangegangenen Scheidung (unabhängig ob sie geschieden hat oder geschieden wurde) und dem Adjektivs ἄγαμος die geschiedene Person als "ihr Mann" bezeichnet wird (τῷ ἀνδρὶ dativus possessoris [in der Regel das Besitzende] und ἀνδρὸς genitivus possessoris [zumeist der Besitzer] vgl. auch Mk 10,2; 1 Kor 7,13.16; Röm 7,2f uva.). Dies gilt ebenso für den "Akkusativ der Beziehung" in 1 Kor 7,11b, wo

ebenfalls keine direkte Zuordnung zwischen Mann und Frau genannt wird, vom Kontext und sprachlich jedoch eindeutig eine Ehebeziehung meint: "Den Verheirateten aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, dass eine Frau sich nicht von dem Mann (zudem sie gehört) scheiden lässt – wenn sie aber doch geschieden ist, so bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich mit (*ihrem*) Mann (τῷ ἀνδρὶ) – und dass ein Mann (*seine*) Frau (ἄνδρα γυναῖκα) nicht entlässt."

- (g) Auch die Wendung "Den Übrigen aber" (Τοῖς δὲ λοιποῖς) in 1 Kor 7,12 impliziert nicht, dass das Vorhergesagte auf die folgenden Aussage keine Gültigkeit hat. Denn das absolute Verbot der Scheidung von Seiten der Gläubigen ist und bleibt wie in 1 Kor 7,10f dasselbe (es wird in 7,12f gleich zwei Mal wiederholt: μὴ ἀφιέτω αὐτήν; μὴ ἀφιέτω τὸν ἄνδρα). Ebenso spricht Paulus auch in 1 Kor 7,12-16 an keiner Stelle von einer Wiederheirat nach Scheidung des Ungläubigen (siehe dazu unten mehr). Vielmehr ergänzt Paulus hier einen Aspekt (in der Autorität eines geisterfüllten Apostels), zu dem der Herr Jesus nicht direkt etwas gelehrt hat (nämlich in dem Fall, wenn ein ungläubiger Partner die Scheidung will).
- (h) Auch die Aussage "in solchen Fällen … nicht gebunden" in 1 Kor 7,15 ist keine Erlaubnis für Scheidung oder Wiederheirat: (i) In 1 Kor 7,15 ist von Wiederheirat keine Rede. Die Behauptung, man würde sie damals stillschweigend als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt haben, ist kein belastbares Argument und scheitert bereits an 1 Kor 7,39 und Röm 7,2f), wo eine viel eindeutigere Selbstverständlichkeit ausgesprochen und nicht stillschweigend vorausgesetzt wird (nämlich die Erlaubnis zur Wiederheirat nach dem Tod des Ehepartners). Paulus setzt mit dem "nicht gebunden" auch deswegen keine Wiederheirat "stillschweigend voraus", da er seine Anweisungen nicht aus der römisch-korinthischen Gesellschaft, sondern aus der Lehre Jesu ableitet und auf den Kontext in Korinth unverändert anwendet (1 Kor 7,10f). (ii) Dies würde den Ausführungen des Paulus an anderer Stelle widersprechen, wo er ausdrücklich auf Grundlage der Schriften des AT und NT die Wiederheirat nach Scheidung ohne Ausnahme untersagt (7,10-11; Röm 7,1-3). (iii) Die Verben in 1 Kor 7,39 (δέω) und Röm 7,2f (δέω) in Bezug auf die Gebundenheit des Ehepartners bis zum Tod unterscheiden sich von dem Verb, welches Paulus in 1 Kor 7,15 (δουλόω) gebraucht. Auch die Formulierung von 1 Kor 7,15 (οὐ δεδούλωται "nicht gebunden") unterscheidet sich von 1 Kor 7,39 (ἐλεύθερος "frei") und Röm 7,3 (ἐλεύθερος "frei") – inklusive der Tatsache, dass in 1 Kor 7,39 und Röm 7,2 explizit die Wiederheirat nach dem Tod erwähnt wird (die bewusst in 1 Kor 7,15

fehlt, da Paulus dort keine Wiederheirat nach Scheidung impliziert hat – im Gegenteil vgl. 7,10f). (iv) Im Kontext geht es um die Scheidungsinitiative durch Ungläubige, nie durch Gläubige. D. h. nur wenn der Ungläubige sich scheiden lassen will, muss der Gläubige nicht zwanghaft an der Ehe festhalten. Der Gläubige hat hier eine passive Rolle. Eine Scheidung hat nie vom Gläubigen auszugehen (vgl. auch 1 Petr 3,1ff). (v) Dies Sichtweise (hier sei eine Wiederheirat nach Scheidung stillschweigend vorausgesetzt) widerspricht auch dem wichtigen geistlichen Prinzip der Vergebung (Kol 3,13). Nicht die Scheidung (und erst recht nicht eine Versöhnung versperrende Wiederheirat), sondern die Vergebung (auch im Fall von Unzucht) ist Grundlage für die Ehe. (vi) Der Apostel macht sich in diesem Text keine Sorgen, ob der Ungläubige den Gläubigen in seinen sündigen Lebensstil "reinzieht" und er sich deswegen scheiden und wiederverheiraten darf. Paulus macht sich hier Sorgen, dass die Gläubigen auch in diesen Situationen das biblische Verbot von Scheidung und Wiederheirat konsequent umsetzen! (vii) Daher ist auch besonders die Sichtweise als falsch und gefährlich abzulehnen, die in der Wendung ἐν τοῖς τοιούτοις ("in diesen Fällen") angeblich verschiedene (weitere subjektive) Erlaubnisgründe für Scheidung und Wiederheirat hineinlesen will. <sup>10</sup> Denn weder sprachlich noch vom Kontext gibt es dafür eine Grundlage. Diese Aussage in 1 Kor 7,15 bezieht sich einzig und allein auf die im Kontext der Aussage beschriebenen Scheidungen von Seiten der Ungläubigen. 11 Der Gläubige hat sich

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> So z.B. der reformierte Theologe Wayne Grudem: https://cbmw.org/2020/06/10/grounds-for-divorce-why-i-now-believe-there-are-more-than-two/

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Folgende Argumente sind zu berücksichtigen: (a) Es gibt kein biblisches Beispiel, wo ἐν τοῖς τοιούτοις im Sinne eines offenen selbst zu füllenden Inhalts oder Prinzips verstanden wird. Beispiele aus der außerbiblischen Literatur sind zum einen umstritten und zum anderen in einem ganz anderen Kontext eingebettet. Außerdem stammen diese Beispiele in fast allen Fällen aus einer ganz anderen Zeit (und damit anderen Verwendung des Griechischen). (b) Das Paulus hier den Plural ἐν τοῖς τοιούτοις statt des Singulars (ἐν τούτω) gebraucht liegt in der Tatsache begründet, dass sich dieser im Kontext auf die beiden von Paulus in 7,12 (christlicher Ehemann) und 7,13 (christliche Ehefrau) genannten zwei Beispiele bezieht (V.15 "der Bruder oder die Schwester") und nicht auf beliebig andere Fälle außerhalb des Kontextes "ungläubiger Ehepartner"). Diese Tatsache wird durch die einfache Verwendung des Pronomens τοιούτοι bestätigt. So finden wir z.B. direkt in 7,28b die Aussage "diese Leute" (τοιούτοι), was sich im Kontext auf die beiden vorher in 7,28a genannten Gruppen bezieht. Dies wird ebenso durch 1 Kor 16,16 deutlich, wo sich das τοῖς τοιούτοις auf das Haus des Stephanas bzw. auf solche dienenden Häuser bezieht und nicht auf irgendwen oder irgendetwas anderes Ungenanntes, was der Leser nun beliebig einfügen kann. (c) Bereits das τις ἀδελφὸς ("irgendein Bruder") in 7,12 und das τις γυνή ("irgendeine Frau") in 7,13 macht deutlich, dass Paulus auch pluralistisch davon ausgeht, dass diese Fälle in einer Gemeinde mehrfach auftreten können und auch dies die Verwendung des Plurals begründet.

nie und niemals aus eigener Initiative vom Ehepartner zu scheiden – im Gegenteil (7,10f.12[zwar ohne direktes Wort Christi, aber dennoch in apostolischer Autorität ,,λέγω ἐγὼ - Ich sage"] vgl. 1 Petr 3,1ff). Und in allen diesen Fällen (ἐν τοῖς τοιούτοις), wo der Ungläubige sich scheiden lassen will, so mag der Gläubige ihn ziehen lassen. Eine Wiederheirat ist für den Gläubigen aber auch in solch einem Fall (wenn der Ungläubige sich scheiden lassen will) kategorisch ausgeschlossen. (viii) Auch die Aussage "zum Frieden berufen" zu sein bezieht sich einzig auf den Sachverhalt wenn der Ungläubige die Scheidung initiiert, ohne eine Legitimation zur Wiederheirat zu implizieren. Hier geht es auch nicht um den "eigenen Frieden" und das eigene Wohlergehen, sondern um die Berufung ein Friedensstifter zu sein. Der Kontext spricht hier von der Problematik der Mischehe und einem friedlichen Umgang mit dem Scheidungswunsch des ungläubigen Partners (vgl. Röm 12,18; 2 Kor 13,11; Mt 5,9). Auch das "denn" in 7,16 macht deutlich, dass sich der "Friede" hier auf das Verhältnis zum Ungläubigen bezieht. Paulus will hier in keiner Weise sagen, dass z. B. eine "kriegerische Ehe" ein legitimer Grund für Scheidung oder Wiederheirat sei (vgl. dagegen 1 Petr 3,1ff mit 2,18). Diese Sichtweise würde jedem die Möglichkeit geben, sich subjektiv-beliebig aus angeblich "ähnlichen Gründen" vom Ehepartner scheiden zu lassen (sobald man die Ehe als "toxisch" oder "kriegerisch" empfindet). Dies eröffnet der Scheidung und Wiederheirat Tür und Tor. Dies wäre praktisch wie eine Wiedereinführung in der sündigen Praxis der Pharisäer ("aus jeder beliebigen Ursache" κατὰ πᾶσαν αἰτίαν Mt 19,3), gegen welche sich Jesus entschieden ausgesprochen hat.

(i) Die Absurdität einer Sichtweise, die Wiederheirat nach Scheidung in 1 Kor 7,8f (angeblich "Geschiedene vor der Bekehrung") oder 1 Kor 7,12-16 ("Geschiedene durch einen Ungläubigen") angeblich erlauben würde, zeigt sich auch in der praktischen Seite. Angenommen man hätte als "Gläubige" unter dem "Segen der Gemeinde" geheiratet und später wendet sich einer von beidem vom Glauben ab und lässt sich scheiden. Dürfte der verbliebene Gläubige dann wieder heiraten? Oder was ist wenn z.B. ein Gläubiger sich von seiner gläubigen Frau scheiden lässt (weil er z.B. subjektive Scheidungsgründe wie die von Grudem anführt - siehe dazu unten)? Würde man ihr dann die Wiederheirat verbieten? Oder würde man einfach den "Scheidenden" als "Ungläubigen" deklarieren, nur damit die Frau wieder heiraten kann – und dass, obwohl er sich weiter zu Christus bekennt und seine subjektiven Scheidungsgründe mit der Lehre angeblich "reformatorisch-bibeltreuer" Ausleger wie Grudem begründet? Dieser ganze Unsinn wird durch die klare Lehre der Schrift widerlegt, welche die absolute

Unauflösbarkeit einer schöpfungstheologisch legitimen Ehe vor Gott zwischen einem Mann und einer Frau (unabhängig davon ob sie "gläubig" sind oder nicht) und auch das absolute Verbot von Scheidung und Wiederheirat lehrt. Und während angeblich vor der Bekehrung gläubige Geschiedene in 1Kor 7,8f die Wiederheirat aufgrund des "brennenden Verlangens" wiederheiraten dürfen bzw. sollen, wird den gläubigen Geschiedenen "nach ihrer Bekehrung" (egal welche Umstände die Scheidung hatte) geboten für immer alleine zu bleiben, selbst wenn sie "vor Verlangen brennen"?!

- (j) Es ist ebenso auffällig, dass nachdem Paulus über so vieles über Ehe, Scheidung und der Frage nach Wiederheirat geschrieben hat er abschließend in 1 Kor 7,39 sagt "eine Frau ist gebunden, solange der Mann lebt". Wenn Paulus hier in 1 Kor 7 an irgendeiner Stelle noch andere Möglichkeiten der Auflösung dieser Bindung gelehrt gemeint hätte als den Tod, dann würde er sie an dieser zusammenfassend-programmatischen Stelle erwähnt.
- (k) In 1 Tim 3,2 und Tit 1,6 wird durch den Ausdruck "Mann einer einzigen Frau" (μιᾶς γυναικὸς ἄνδρα) ebenso deutlich, dass Wiederheirat nach Scheidung eine Sünde darstellt (denn Polygamie ist damit nicht gemeint vgl. 1 Tim 5,9). Denn die dort genannten Kriterien disqualifizieren eine Person nicht allein vom Aufseherdienst, sondern auch generell von der Gemeinschaft der Gemeinde Christi (vgl. 1 Kor 5,9-13: Geldliebe/Habsucht, Unzucht, Raub, Schläger, Trinker etc.). Auch andere Stellen wie Eph 5,21ff wo das Verhältnis von Christus mit der Gemeinde mit der Ehe verglichen wird machen indirekt deutlich, dass die Ehe eine lebenslange und untrennbare Bundesbeziehung zwischen Mann und Frau darstellt.

Nochmals: die spekulativen und teilweise schlichtweg (bewusst) falschen Interpretationen von einzelnen Wörtern in 1 Kor 7,8 und 7,15 ("unverheiratet", "nicht gebunden") oder Wendungen ("in solchen Fällen") als Grundlage zur Untergrabung der deutlichen Aussagen zum Thema Scheidung und Wiederheirat zu missbrauchen, erfüllt sowohl den Tatbestand der Schriftverdrehung (vgl. Jer 8,8; 2 Tim 4,3) als auch den der Verführung und Anleitung zur Sünde/Ehebruch (vgl. Mt 18,6; Offb 2,20). Allein die Tatsache, dass man sich nicht auf direkt formulierte Aussagen, sondern *allein* auf spekulative und nachweislich falsche Interpretationen von einzelnen Begriffen stützt, macht die Falschheit dieser Sichtweise deutlich.

## Die Apostolischen Väter und Kirchenväter

Auch die apostolischen Väter und Kirchenväter (also die ersten Generationen nach den Aposteln und damit die zeitlich ersten "Kommentatoren" biblischer Inhalte) bestätigen als erste Ausleger der Schrift nach den Aposteln mehrheitlich, dass die Schrift die Scheidung als gegen Gottes Willen und die Wiederheirat als Sünde bzw. Ehebruch konsequent und ohne Ausnahme ablehnt (vgl. Hirte des Hermas 4:1:6; Justin d. Märtyrer, Erste Apologie Kap.15; Athenagoras Bittschrift für die Christen Kap.33 ["Denn die zweite Ehe ist nur ein verbrämter Ehebruch ..."]; Tertullian, Die Monogamie; Clemens von Alexandrien, Stromata 2,23,145/146,2-3; Origenes, Kommentare zu Matthäus 14,24; Joh. Chrysostomos, Homilie 17 Matthäus; Augustinus, Ehebrecherische Ehen 2:4:4).

# Angebliche Einwände gegen die biblische Lehre

Zuerst ist der rein rhetorische Einwand zu dieser Frage abzulehnen, es wäre angeblich gefährlich (oder sündig) etwas zu verbieten, was Gott erlaubt hat. Denn es muss deutlich herausgestellt werden, dass die Bibel an keiner einzigen Stelle(!) die Wiederheirat nach Scheidung erlaubt. Sehr wohl jedoch gibt es sehr viele Bibelstellen, welche die Wiederheirat nach Scheidung direkt und explizit als Ehebruch verbieten. In der Frage nach Scheidung und Wiederheirat gibt es nur eine Gefahr: nämlich zu erlauben, was Gott ausdrücklich verboten hat – Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung!

Auch der Einwand, dass die angebliche "Mehrheit" evangelikaler (oder reformierter) Theologen in bestimmen Fällen eine Wiederheirat nach Scheidung als legitim ansehen, ist kein biblisches Argument. Im Gegenteil liegt nicht in der "Mehrheit" die Wahrheit. Jesus selber hat sich mit seiner Lehre in Bezug auf Wiederheirat ebenfalls der Scheidung und von "Mehrheit" zeitgenössischen Theologen abgegrenzt. Der "schmale Weg" der Lehre Christi (Mt 7,13f) gehört ebenso, dass Wiederheirat nach Scheidung in jedem Fall und ohne Ausnahme Ehebruch bedeutet und daher keine Option darstellt. Wer in einer von Gott immer mehr sich loslösenden (auch christlichen) Gesellschaft der Mehrheit und nicht der biblischen Wahrheit anschließt, wird bald auch in anderen theologischen und ethischen Themen von der Bibel als Wort Gottes abweichen.

Der Einwand, es wäre "lieblos" oder "unbarmherzig", jede Form von Wiederheirat nach Scheidung als Ehebruch zu bezeichnen (und damit zu untersagen) kommt aus einer humanistischen, nicht jedoch aus einer biblischen Perspektive von Liebe und Barmherzigkeit (welche die Liebe zum Nächsten nicht von der Liebe zu Gott losgelöst, sondern unter dieser untergeordnet recht versteht

– vgl. Mt 22,34ff; Lk 14,26; Joh 14,15.24 oder 1 Kor 5,9-13 mit 1 Kor 13,1ff uva.). Nicht nur, dass man mit einer solchen Behauptung Jesus und die Apostel als "lieblos" und "unbarmherzig" bezeichnen würde, sondern es ist vielmehr lieblos, wenn man Menschen zur Sünde und zum Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung anleitet. Ehelosigkeit und Abstinenz "um des Reiches Gottes willen" (vgl. Mt 19,11f – d. h. auch um der Gebote Gottes willen) ist weder Strafe noch eine Sache der Unmöglichkeit (vgl. auch die vielen Aussagen zur Selbstbeherrschung als Frucht des Geistes Gal 5,13ff u. a.). Dies gilt für Ehebruch ebenso wie für andere sexuelle Sünden – z. B. Homosexualität (oder will man das biblische Verbot von Homosexualität auch als "lieblos" und "unbarmherzig" werten?). Paulus macht sich auch nicht an angeblich "sündigen Verlangen" mitschuldig, wenn er Geschiedenen auf Grundlage der Lehre Christi das "Alleinbleiben" vorschreibt (μενέτω ἄγαμος 1 Kor 7,11).

Neben der Anleitung anderer zu Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung, ist auch die damit einhergehende Untergrabung des Gebotes der Vergebung um Christi Willen die wahre Lieblosigkeit zu sehen. Gottes Gebote in Bezug auf die Unauflösbarkeit der Ehe als auch in Bezug auf die gegenseitige Vergebung werden mit dieser falschen und zur Sünde anleitenden Lehre (die Scheidung und Wiederheirat erlaubt) untergraben.

Es wird auch nicht selten rhetorisch mit den Schilderungen von (oft fiktiven) Einzelschicksalen und Extremfällen versucht, die biblische Wahrheit zu untergraben. Doch solche traurigen Auswüchse menschlicher Sünde und Perversion dürfen Gottes Ordnungen und Gebote nicht verwässern oder untergraben ("sollte Gott gesagt haben?"). Man kann diese rhetorischen Versuche, das Wort Gottes zu untergraben auch andersherum anwenden. Denn vermutlich würde wohl kaum eine Gemeinde z.B. einen vor der Bekehrung polygam lebenden Mann unter Beibehaltung seiner multiplen Ehefrauen in der Gemeinde aufnehmen. Gottes Gebote sind vollkommen und voller Weisheit (vgl. Ps 19,8; Dtn 4,6). Menschen dürfen dies nicht mittels angeblichen Extremfällen versuchen zu hinterfragen. Gott hat in seinem Wort und seinen Geboten alle "Eventualitäten" und Kriterien (wie Liebe, Barmherzigkeit etc.) bereits mit einbezogen. Wir haben nun die Aufgabe diesem einfach zu vertrauen und gehorsam zu sein, anstatt zu meinen es besser zu wissen (oder eher es anders zu wollen). Zu meinen, Gott bzw. Christus hätte manche neuen Gegebenheiten nicht in seine Gebote miteinkalkuliert, ist Gotteslästerung und zeigt, dass kein Vertrauen in Gott und seine Allwissenheit vorhanden ist. Die Bibel zeigt vorbildlich, dass Gottes Gebote unabhängig von Zeit und gesellschaftlicher

Gegebenheiten unverändert Gültigkeit besitzen und anzuwenden sind (vgl. Gen 2,24 in Mk 10,3ff; Mk 10,3ff in 1 Kor 7,10f usw.).

In Bezug auf 1 Kor 6,16 wird häufig argumentiert, dass Gen 2,24 (und damit Mt 19,6 und Mk 10,8f) keine Unauflösbarkeit der Ehe begründen würden. Denn dann würde ja bereits der Kontakt mit der Hure einen lebenslangen Bund implizieren. Diese Argumentation ist aus mehreren Gründen gewollt falsch: (1) Paulus möchte in 1 Kor 6,16 lediglich deutlich machen, dass die Verbindung des Leibes mit einer Hure keine neutrale Sache darstellt, weil der Leib des Gläubigen als Tempel des Heiligen Geistes nicht mit der Unzucht in Verbindung gebracht werden darf. Unzucht ist Untreue gegenüber der Verbindung mit Christus. Zudem stellt er ebenso heraus, dass "loser außerehelicher Sex" eben keine Bagatelle vor Gott darstellt. (2) In Gen 2,24 ist es das Gesamtpaket (Eltern-Anhangen-Ein Fleisch werden), welches den von Gott gewollten Ehebund beschreibt, den Jesus daraufhin als unauflöslich deklariert (Mt 19,6; Mk 10,8f). Nur ein solcher von Gott geschaffener und gewollter (rechtlich rechtskräftig zwischen zwei Häusern geschlossener) Ehebund ist unauflöslich. Dieser von Gott eingeführte und rechtkräftig vollzogene Ehebund meint das, was Jesus als "von Gott zusammengeführt" beschreibt. Der Gang zur Hure ist sicher nicht "was Gott zusammengeführt hat". Allein dies zeigt, dass Mt 19,6 und Mk 10,8f (vor Gott rechtmäßig geschlossener Ehebund mit allen Verpflichtungen) nicht mit 1 Kor 6,16 (illegitim-außerehelicher Sex mit einer Hure [Unzucht]) gleichgesetzt werden darf. Der Geschlechtsverkehr stellt allein für sich genommen (ohne rechtlichen Rahmen zwischen den Familien) noch keinen vor Gott gültigunauflösbaren Ehebund dar (vgl. Gen 34,1-4; Ex 22,15f; Dtn 22,28f). Paulus greift in 1 Kor 6,16 lediglich den körperlichen Aspekt heraus, der für seine geistlich-theologische Argumentation in Bezug auf außerehelichem Sex mit einer Hure von Bedeutung ist. (3) Paulus gebaucht in 1 Kor 6,16 auch (wohl) bewusst nicht das in der LXX verwendete durch ein Präfix verstärktes Verb προσκολλάω (der das דָבַק in Bezug auf den Ehebund wiedergibt und in Mt 19,4; Mk 10,7; Eph 5,31 zitiert wird), sondern verwendet einen eher allgemeinen Begriff (κολλάω). Denn nach Eph 5,31 kannte Paulus sehr wohl den exakten Wortlaut der LXX mit προσκολλάω, den er in 1 Kor 6,16 (gezielt) nicht verwendet. Dass für Mt 19,5 einige Varianten auch κολλάω bezeugen (B D W Θ 078  $f^{13}$  pm) verändert nichts an dem Sachverhalt, dass zum einen eine ebenso bzw. stärkere Bezeugung für προσκολλάω in Mt 19,4 spricht (κ C K L Z Γ Δ  $f^1$  33 . 565 . 579 . 700 . 892 . 1241 . 1424 pm) und zum anderen in der LXX (Gen 2,24) als auch an allen anderen

Stellen im NT einhellig προσκολλάω bezeugt wird (Mk 10,7; Eph 5,31). Daher ist die Lesart προσκολλάω auch in Mt 19,4 als ursprünglich anzusehen.

Da die Wiederheirat nach Scheidung bzw. das Heiraten einer geschiedenen Person während der Ehepartner noch lebt den Sachverhalt von Ehebruch darstellt, dann handelt es ich um eine illegitim-unzüchtige (hurerische) Beziehung. Daher ist die Scheidung bzw. Trennung einer solchen Beziehung auch keine "Ehescheidung", sondern die Lösung einer nicht vor Gott gültigen unzüchtigen Verbindung. Deswegen ist die Gemeinde Jesu Christi verpflichtet, eine solche Beziehung im Tempel Gottes nicht zu dulden. Diese Personen müssen die sexuelle Beziehung bzw. jegliche sexuelle Handlungen mit diesem Lebenspartner sofort beenden, solange der erste rechtmäßige Ehepartner noch lebt. Auch Johannes der Täufer macht (mit einem durativen Präsensverb) deutlich, dass Herodes die vom Gesetz verbotene Ehe und Wiederheirat mit Herodias nicht weiterführen darf (Mt 14,4 οὐκ ἔξεστίν σοι ἔχειν αὐτήν), da dies ein Leben in konstanter Sünde bedeutet. 12 Genauso stellt eine erneute Ehe nach Scheidung (wie auch andere vom Gesetz Christi untersagte "Beziehungen") ein Leben in konstanter Sünde dar und muss daher beendet werden (vgl. 1 Kor 5,1ff). In den Aussagen des NT, wo Wiederheirat nach Scheidung als Ehebruch bezeichnet wird, finden wir ausschließlich Verben mit durativen Präsensstamm (Mt 5,32b μοιγᾶται; Mt 19,9 μοιγᾶται; Mk 10,11 μοιγᾶται; Mk 10,12 μοιγᾶται; Lk 16,18 μοιχεύει und μοιχεύει; Röm 7,3 εἶναι μοιχαλίδα). <sup>13</sup> Dies zeigt auch grammatisch,

<sup>12</sup> Es muss auch ein Satz zu Mk 6,18 gesagt werden. Es wird oft angemerkt, dass Johannes der Täufer die Sünde von Herodes Antipas die Ehe zu seines Halb-Bruders Frau aufgrund Inzucht kritisiert (Lev 18,16; 20,21). Allerdings muss dabei beachtet werden, dass wir bei Josephus (Ant. 18.5.4. §136) – der ebenso von der Hinrichtung von Johannes dem Täufer spricht (Antiquitates Iudaicae 18,116-119) – den Hinweis finden, dass neben der Inzest auch die Scheidung und Wiederheirat der Herodias als hauptsächliches Vergehen vorgeworfen wurde ("Herodias verletzte die Wege unserer Väter…heiratete Herodes, den Bruder ihres Ehemannes gleichen Vaters…um dies zu tun, hat sie sich von ihrem noch lebenden Ehemann getrennt"). Es geht also auch um den Vorwurf, dass der Ehemann von Herodias noch lebte und sie sich trotzdem wiederverheiratet hat. Vor diesem Hintergrund scheint es eher so zu sein, dass Johannes der Täufer, in Analogie zur Lehre Jesu (und wohl auch der Qumrangemeinschaft, der Johannes der Täufer ggf. nahe stand), das absolute Scheidungs-und Wiederheiratsverbot auf die Situation des Herodes angewandt hat.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> "Durch die Form des Präsensstammes stellt der Sprechende den Verbinhalt als etwas nicht Abgeschlossenes, sich noch Entwickelndes Fortdauerndes dar. Hier spricht man vom durativen Aspekt." Ernst G. Hoffmann, Heinrich v. Siebenthal. 1990. Griechische Grammatik zum Neuen Testament. Riehen: Immanuel. S.306. Wichtig ist auch die unterschiedliche bzw. wechselnde Verwendung von Indikativ- (μοιχᾶται, μοιχεύει Mt 5,32; 19,9; Mt 10,11f; Lk 16,18) und Nicht-Indikativ-Verben (οὐκ ἔξεστίν σοι ἔχειν αὐτήν; μὴ εἶναι αὐτὴν μοιχαλίδα

dass der praktizierte Ehebruch nicht nur den Akt der Wiederheirat meint, sondern das Wiederheiratsverhältnis nach Scheidung ein konstantes (duratives) ehebrecherisches Verhältnis darstellt. Der Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung ist also kein einmaliger Akt, sondern ein ehebrecherischer Zustand. Eine solche Beziehung ist vor Gott ein Leben in beständigem Ehebruch.

Die Argumente, welche gegen diese biblische Wahrheit angeführt werden, sind nicht stichhaltig:

- (1) Vor Gott ist nicht nur der Akt der Wiederheirat nach Scheidung Ehebruch, sondern generell diese zweite Beziehung ein Zustand des Ehebruches. Es ist absurd zu meinen, dass Gott die Wiederheirat bzw. zweite Ehe nach einer Scheidung als Ehebruch beschreibt, um dann jedoch direkt dazu diese illegitime Ehe als rechtmäßige Ehe anerkennen würde. Es ist absurd zu meinen, dass der erste Geschlechtsverkehr der Wiederheirat nach Scheidung "Ehebruch" sei, doch der zweite (und weitere fortwährende) Geschlechtsverkehr nun angeblich legitim und von Gott gewollt sei. Wer so etwas behauptet, der verdreht mehr als offensichtlich Gottes Wort, leitet zur Sünde (Ehebruch) an und degradiert bzw. verwässert seine klaren Aussagen und Gebote zu einer Farce. Hinzu kommt der Sachverhalt, dass bei dieser Sichtweise (neben dem Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung) auch die Polygamie bzw. Polyandrie legitimiert wird. Denn hier behauptet man, dass die erste Ehe untrennbar weiter besteht, während die zweite Ehe nach Scheidung ebenso vor Gott gültig sei. Diese Sichtweise macht sich also doppelter Irrlehre schuldig.
- (2) Dtn 24,3f: (a) Dtn 24,1-4 regelt ein Zugeständnis des Mose aufgrund von menschlicher Herzenshärtigkeit und nicht Gottes ursprünglichen Willen (vgl. Mk 10,1ff). Dazu gehört auch Dtn 24,4. Diese Aussage hat nur "Gültigkeit", solange die in 24,1-4 beschriebene Herzenshärtigkeitsregelung "Gültigkeit" hatte. Jesus macht jedoch deutlich, dass diese Regelung im Reich des Messias bzw. Gesetz Christi nicht mehr gültig ist, sondern der ursprüngliche Schöpferwille in Bezug auf die lebenslange Ehe. Von daher kann Dtn 24,4 nicht auf die Lehre des NT angewandt werden. (b) Auch der Zusatz in Bezug auf "das Land unrein machen" in Dtn 24,4 deutet darauf hin, dass das ganze Zugeständnis in Dtn 24,1-4 allein für die Zeit des Alten Bundes galt, da im Neuen Bund kein irdisches Heiligtum bzw. "heiliges Land" mehr vorhanden ist, welches (kultisch) unrein gemacht

Mt 14,4; Röm 7,2f), welche (neben dem Kontext) die durative Aspektbedeutung auch der Indikativ-Verben zusätzlich unterstreichen. Dies zeigt (neben dem Kontext), dass die durative Aspektbedeutung des Indikativ Präsens an diesen Stellen als voll ausgeprägt zu übersetzen

ist.

werden könnte. (c) Exegetisch beschreibt die Aussage in Dtn 24,3f nicht so sehr die Rückkehr zum ersten Ehemann als "Gräuel", sondern den Sachverhalt, dass ein Mann seine Frau erst entlässt und sie so den Ehebruch treibt (er also Subjekt der Verunreinigung der Frau ist - vgl. Mt 5,32), und im Anschluss wieder zurücknehmen will. Es ist also ein Missbrauch des Herzenshärtigkeits-Zugeständnisses, ein Hin- und Herreichen einer Ehefrau, was Gott als Gräuel beschreibt. In 2 Sam 3,14-16 lässt David seine rechtmäßige Frau Michal holen, welche illegitim mit Paltiël verheiratet wurde (1 Sam 25,44). Dies zeigt nicht nur an, dass David der erste und einzig rechtmäßige Ehemann von Michal ist, sondern es zeigt außerdem, dass sich das Gebot aus Dtn 24,4 – die Frau nach erneuter Heirat nicht zurücknehmen zu dürfen – allein auf den gesamten Aussagekomplex der in Christus beendeten (schöpfungswidrigen) "Scheidebrief-Herzenshärtigkeits-Regelung" aus Dtn 24,1-4 bezieht. Außerdem wird damit ebenso klar, dass das "Gräuel" aus Dtn 24,4 wohl nicht auf das Zurückkehren einer Frau zum ersten rechtmäßigen Ehemann zu verstehen ist, sondern im Gegenteil damit gezeigt wird, dass diese Praxis von Scheidung und Wiederheirat nicht Gottes ursprünglichen Willen darstellt (und der "Herzenshärtigkeits-Regelung" einen Riegel vorschiebt). Da eine Heirat als Witwe vom AT oder NT ansonsten kein Problem darstellt (vgl. Dtn 25,5ff; Röm 7,2f; 1 Kor 7,39 u.a.), signalisiert auch dieser Sachverhalt, dass der Scheidebrief und die Herzenshärtigkeits-Regelung den Hintergrund für dieses "Rücknahmeverbot" darstellt. Diese Ordnung will durch die so aufgezeigte Endgültigkeit der Rücknahme der ersten Frau nach Scheidung verhindern, dass die Männer leichtfertig ihre Frauen entlassen. (d) Das NT gibt uns in 1 Kor 7,11 ebenso den Hinweis, dass die Regelung in Dtn 24,3f so nicht mehr gilt bzw. nicht in dem Sinne zu verstehen ist, dass die erste Ehe nicht wieder aufgenommen werden sollte. Denn hier sagt der Apostel deutlich, dass es nach der Scheidung nur zwei Optionen gibt: entweder alleine bleiben, oder die erste Ehe wieder versöhnlich aufnehmen. Paulus schränkt diese Aussage nicht dadurch ein, indem er sagt, dass diese Regelung nicht mehr gilt, falls die geschiedene Person eine erneute Heirat eingegangen ist.

(3) Joh 4,16f: Angeblich würde Jesus hier die vielen vorherigen Ehen der Frau "anerkennen". Dies jedoch ist eine Hineinlesung in den Text: (a) Nichts deutet darauf hin, dass Jesus hier etwas "anerkennt". Er beschreibt lediglich das, was die Frau getan hat. (b) Zum anderen wird generell nicht deutlich, in welchem konkreten Verhältnis die Frau zu den vorherigen fünf Männern gestanden war. Das καὶ νῦν ὃν ἔχεις οὐκ ἔστιν σου ἀνήρ kann auch als "und auch dies ist nicht dein Mann" übersetzt werden (das καὶ kann vom Kontext als "und auch"

verstanden werden vgl. 1 Joh 1,6; 3,10; 2 Joh 1,10 u.a.). Dies würde bedeuten, dass sie niemals verheiratet gewesen ist (was die Aussage von Jesus ,,καλῶς εἶπας ὅτι ἄνδρα οὐκ ἔχω" zu bestätigen scheint). Ebenso kann das οὐκ ἔστιν σου ἀνήρ bedeuten, dass der jetzige Mann mit einer anderen Frau verheiratet ist – sie also auch in Ehebruch lebt (z.B. auch durch Wiederheirat nach Scheidung bzw. der Ehe mit einem Geschiedenen). (c) Und selbst wenn sie mit den fünf vorherigen Männern "verheiratet" gewesen ist, wissen wir aus den Lehren Jesu, dass er Wiederheirat nach Scheidung als Ehebruch ablehnt und niemals "anerkennen" würde. Im Gegenteil meint auch dann die Aussage "fünf Männer hast du gehabt" keine Anerkennung, sondern eine fünffache Sünde, welche durch die uneheliche Beziehung zu dem gegenwärtigen Mann ergänzt wird. Egal wie man es verstehen will: Jesus sieht sowohl in der gegenwärtigen als auch in den vergangenen Beziehungen ein sündhaftes Verhalten. (d) Wer trotzdem daran festhalten will, dass die fünf vorherigen Ehen "legitim" waren (was jedoch nicht aus der Reaktion Jesu abgeleitet werden kann), der muss ebenso die theoretische Möglichkeit einer fünffachen Witwe in Betracht ziehen (was nicht unrealistisch schien vgl. Mt 22,25f). Summa: Die Aussage in Joh 4,17f lehrt in keiner Weise, dass Jesus eine Wiederheirat nach Scheidung anerkennen würde. Nichts im Text deutet darauf hin. Eher das Gegenteil ist der Fall. Diesen Text daher zur Legitimität einer zweiten Ehe nach Scheidung zu gebrauchen ist nicht nur Schriftverdrehung, sondern auch ein indirektes Eingeständnis, dass diese Sichtweise nicht mit der Bibel begründbar ist und nun schriftverdrehend in Texte hineingelegt werden müssen.

Auch die Begebenheit in Esra und Nehemia macht deutlich, dass die Auflösung von illegitimen Beziehungen nicht nur Gottes Wohlgefallen hat, sondern selbst dann stattfinden muss, wenn aus diesen Beziehungen Kinder/Familien entstanden sind (vgl. Esra 10,44 [vgl. 10,3.11.19], wenngleich die materielle Versorgung der Frauen und Kinder weiterhin durch den Mann und unter Mithilfe der Gemeinde gewährleistet sein muss und damit andere Gebote wie die der Nächstenliebe gleichzeitig beachtet werden müssen).

Seelsorgerlich muss hier jedoch betont werden, dass eine Trennung (z.B. aufgrund häuslicher Gewalt u.a. Gefahren) damit nicht verboten wird. Dies jedoch ist ein anderes Thema als "Scheidung und Wiederheirat". Nur weil jemand einen nicht tolerierbaren (und zur Anzeige gebracht werdend müssenden) gewalttätigen Ehepartner hat und sich daher räumlich von dieser Person abgrenzen muss (oder dieser deswegen ins Gefängnis muss), ist dies kein legitimer Grund für Scheidung oder Wiederheirat.

## **Ergebnis**

Scheidung ist gegen Gottes Willen und Wiederheirat nach Scheidung ist in jedem Fall und ausnahmslos Ehebruch. Wer also Wiederheirat bei Scheidung erlaubt, der legalisiert damit Ehebruch (und fällt damit unter dasselbe Urteil wie Isebel in Offb 2,20, vgl. Mt 18,6). Wer dem Wort Christi – auch in Bezug auf seine Lehre zur Wiederheirat nach Scheidung (also "Ehebruch") – bewusst und unbußfertig in Lehre und Leben nicht gehorcht, fällt unter das Gericht der Gemeinde(zucht) und gemäß der Schrift am Ende unter Gottes Urteil (vgl. Mt 7,21; 1 Kor 5,9-13; 6,9f; Hebr 13,4b; 2 Joh 9-11 u. a.). Denn Ehebruch ist keine Bagatelle oder Lehrfrage, wo man auch "andere Sichtweisen" stehen lassen kann. Gott wird sowohl Ehebrecher als auch (oder insbesondere) Lehrer richten, die Ehebruch (durch Wiederheirat nach Scheidung) legalisieren.

Selbst ohne die oben angeführten exegetisch-theologischen Belege ist für den einfachen Bibelleser deutlich, dass man nicht in Stellen wie Mt 19,6 oder 1 Kor 7,8.15 Inhalte wie eine Erlaubnis zur Wiederheirat hineinlesen darf, die (a) nicht dort genannt werden und (b) sich mit der Mehrheit der klaren Stellen zum Thema widersprechen. Die wichtigen hermeneutischen Grundregeln müssen auch hier beachtet werden, dass die Schrift die Schrift auslegt und das die mehrheitlichen und klaren Stellen die "unklaren" Stellen auszulegen haben (und nicht umgekehrt). Daneben kommt noch die geistlich-gottesfürchtige Haltung, dass man niemanden mit seiner Lehre zur Sünde anleiten darf (vgl. Mt 18,9). Selbst wenn die Lehre der Wiederheirat nach Scheidung nicht so klar in der Bibel gelehrt würde wie es der Fall ist, würden Gläubige immer den Weg suchen, der von der Sünde am weitesten Abstand nimmt. Jemanden zum Alleinbleiben oder zu Keuschheit aufzufordern ist keine Aufforderung zur Sünde (vgl. 1 Kor 7,8.11), während jemanden zum Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung aufzurufen sehr wohl einen anderen zur Sünde anleitet. Das NT macht mit dem Verweis "Verschnitten um des Reiches der Himmel wegen" (διὰ τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν - was auch "um der Gebote/des Willens Gottes wegen" bedeutet vgl. Mt 13,21; Mk 8,35; 10,29; Lk 6,22; 18,29 bzw. das Reich der Himmel direkt mit den Geboten des Himmels verbunden sind [Mt 5,19f; 7,21]) und der Ermahnung zur Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung deutlich (Mt 19,11f; 1 Kor 9,25; Gal 5,23; Kol 3,5), dass ein durch das Gebot Gottes (z.B. dem Verbot der Wiederheirat nach Scheidung oder Homosexualität – vgl. 1 Kor 6,9f; 7,10f) oder andere Umstände einer Ehelosigkeit bzw. Sexualabstinenz weder eine Lieblosigkeit, Unbarmherzigkeit, Strafe noch eine Verführung zur Sünde darstellt.